

Positionspapier des Paritätischen Gesamtverbandes zu den geplanten AnKER-Zentren

Für faire Asylverfahren und eine menschenwürdige Unterbringung von geflüchteten Menschen

Mit großer Sorge betrachtet der Paritätische Gesamtverband die jüngsten Pläne der Bundesregierung zur bundesweiten Etablierung sogenannter Ankunfts-, Entscheidungs- und Rückführungszentren (AnKER-Zentren). Laut Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD sollen dort zukünftig alle ankommenden schutzsuchenden Menschen für bis zu 18 Monate – Familien mit minderjährigen Kindern bis zu sechs Monate – untergebracht werden. Eine Vielzahl von Menschen jedoch, nämlich solche mit einer vermeintlich schlechten Bleibeperspektive, sollen bis zum Abschluss ihres Asylverfahrens bzw. bis zu ihrer Ausreise und somit ggf. jahrelang in diesen Einrichtungen verbleiben. Mit der Einführung der AnKER-Zentren sollen Aufnahme, Identifizierung, Abwicklung des Asylverfahrens, Entscheidung und Verteilung auf die Kommunen bzw. Rückführung gebündelt stattfinden. Vorrangiges Ziel sei es, Asylverfahren und Abschiebungen effizienter zu gestalten und zu beschleunigen.

Bislang liegen keine validen Angaben über die konkrete Ausgestaltung, wie etwa Größe, Standards, Zuständigkeit, Trägerschaft oder Finanzierung dieser AnKER-Zentren vor. Aus dem Bundesinnenministerium ist lediglich bekannt, dass im Herbst 2018 bis zu sechs Pilotzentren eingerichtet werden sollen. Bisher haben lediglich Bayern und Sachsen ihre Bereitschaft zur Teilnahme an der Pilotphase erklärt.¹

Obwohl die Zahl der Asylanträge in Deutschland gegenwärtig stark rückläufig ist² und sich die Rahmenbedingungen der Aufnahmepolitik gravierend verschärft haben, wird die Diskussion um Asylverfahren und die Aufnahme Asylsuchender so geführt, als befände man sich noch im Jahr 2015, als ca. 900.000 Asylsuchende aufgenommen wurden. Die aktuellen Planungen um die AnKER-Zentren verfolgen mithin eine Politik der Kontrolle, Abschreckung, Abschottung und Ausgrenzung statt der gebotenen menschenrechtsorientierten und humanen Aufnahmepolitik und Integration. Diese

¹ Vgl. Deutschlandfunk vom 28.05.2018, http://www.deutschlandfunk.de/diskussion-um-ankerzentren-kretschmer-erhofft-sich.694.de.html?dram:article_id=418883

² Im Jahr 2017 haben 220.000 Schutzsuchende einen Asylantrag beim BAMF gestellt, davon waren rund 200.000 Erstantragsteller/-innen; dies entspricht einem Rückgang um 72,5 % gegenüber dem Vorjahr. Auch im Jahr 2018 setzt sich diese rückläufige Tendenz fort. In den ersten drei Monaten 2018 wurden 46.800 Asylanträge gestellt, ein erneuter Rückgang von 22 % gegenüber dem Vorjahr (Vgl. Bundesministerium des Innern, Pressemitteilung vom 12.04.2018, <https://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2018/20180412-asylgeschaeftsstatistik-maerz.html>.)

zunehmende Abkehr von der Willkommenskultur hat verheerende Folgen nicht nur für die Schutzsuchenden, sondern auch für den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt. Begegnungen und Austausch zwischen neu Ankommenden und länger hier lebenden bzw. aufgewachsenen Menschen werden dadurch verhindert und die Integration der hier Bleibenden zudem erschwert. Sozialen Spannungen wird damit der Boden bereitet. Eine demokratische, offene und vielfältige Gesellschaft muss jedoch gleichwürdige Teilhabe ermöglichen anstatt Schutzsuchende monate- bis jahrelang zu isolieren.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre, in denen aufgrund der großen Zahl der Antragsteller/-innen große Einrichtungen geschaffen wurden, haben gezeigt, wie problematisch solche Großeinrichtungen sind. Aus diesen Fehlern muss gelernt werden. Der berechtigte Ruf nach effizienten Verfahren darf zudem keine Rechtfertigung dafür sein, Asylsuchende monate- oder gar jahrelang von Integrationsangeboten auszuschließen. Denn effiziente Verfahren bedeuten auch, dass die Entscheidungen der Situation im Herkunftsland entsprechen, die persönliche Situation der Flüchtlinge angemessen berücksichtigt wurde und die Ergebnisse der Asylverfahren nachvollziehbaren Qualitätsstandards entsprechen. Das Ziel, Asylverfahren möglichst zügig durchzuführen, darf nicht auf Kosten der Qualität, der angemessenen Vorbereitung und sachkundigen Durchführung der Verfahren realisiert werden.

Aus diesen Gründen sieht der Paritätische in dem Konzept der geplanten AnKER-Zentren ein fatales Signal der Isolation und verurteilt dieses Vorhaben.

Der Paritätische fordert:

- keine Großeinrichtungen zur Unterbringung von Geflüchteten
- Verteilung aus den Erstaufnahmeeinrichtungen in dezentrale Unterkünfte so früh wie möglich, spätestens nach drei Monaten
- Gewährleistung von Integrations- und Teilhabemöglichkeiten, unabhängig von der Bleibeperspektive
- faire Asylverfahren unter Sicherstellung einer unabhängigen, flächendeckenden Asylverfahrensberatung
- Anerkennung und Durchsetzung der speziellen Unterbringungs- Versorgungs- und Schutzbedarfe besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge

1. Keine Großeinrichtungen zur Unterbringung von Geflüchteten

Deutschlandweit sollen nach den Plänen des Bundesinnenministeriums zufolge bis zu 40 AnKER-Zentren mit jeweils bis zu 1.500 Plätzen eingerichtet werden.

Bisherige Erfahrungen aus den als beispielhaft genannten Einrichtungen im bayerischen Manching oder Bamberg sowie aus größeren Erstaufnahmen wie in

Gießen haben deutlich gemacht, wie problematisch die Unterbringung und Versorgungssituation in Großeinrichtungen ist. Untersuchungen und Berichte verschiedener Organisationen, Verbände, Wissenschaftler/-innen und Geflüchteter³ weisen v.a. auf folgende Problemlagen hin:

- soziale Isolation, verstärkt durch stigmatisierende und ausgelagerte Standorte
- monate- und teilweise jahrelange Aufenthaltsdauer ohne Zugang zu Arbeit, Sprach-, Bildungs- und Regelschulangeboten sowie Integrationskursen
- kein gesicherter Zugang zu unabhängigen Sozial- und Rechtsberatungsstrukturen
- unzureichender Gewaltschutz sowie defizitäre gesundheitliche und psychotherapeutische Versorgung, insbesondere für vulnerable Gruppen
- fehlende Privatsphäre und Perspektivlosigkeit im Dauer(warte)zustand, die zur Zunahme von psychischen Belastungen, Erkrankungen, Selbstverletzungen bis hin zu Suizidversuchen und massiven Konflikten führen
- verschärftes Sachleistungsprinzip und Residenzpflicht, die die Selbstbestimmung einschränken und die aktive Gestaltung der eigenen Lebensführung erschweren
- teilweise gewaltsame Abschiebungen
- Gewalt durch Security⁴
- Dauerzustand der Belastung, auch für Mitarbeitende vor Ort

Der Paritätische geht davon aus, dass sich diese Problemlagen in den geplanten AnKER-Einrichtungen verschärfen würden. Auch besteht die Gefahr, dass solche Masseneinrichtungen aufgrund ihrer bedrohlichen Außenwirkung sowohl zur Stigmatisierung der untergebrachten Menschen führen als auch den Nährboden für einen erstarkten Rechtspopulismus und eine rassistische Stimmungsmache zusätzlich anreichern, indem Ängste und Vorbehalte bei Teilen der Bevölkerung in der Region geschürt werden.

Der Paritätische fordert:

- keine Großeinrichtungen mit bis zu 1.500 Plätzen, sondern kleinere dezentrale Aufnahmeeinrichtungen und möglichst frühzeitige Unterbringung in Wohnungen
- Aufhebung der Residenzpflicht
- Aufhebung des Asylbewerberleistungsgesetzes, zumindest aber des Sachleistungsprinzips in den Einrichtungen und stattdessen
- Sicherstellung abgeschlossener Wohneinheiten mit Kochmöglichkeit und sanitären Anlagen

³ Vgl. u.a.: UNICEF (2017): Kindheit im Wartezustand, <https://www.unicef.de/informieren/materialien/kindheit-im-wartezustand-fluechtlingskinderstudie/137018>; Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2016): Was wir über Flüchtlinge (nicht) wissen, <https://www.svr-migration.de/publikationen/was-wir-ueber-fluechtlinge-nicht-wissen/>; Refugee Law Clinic Regensburg et al. (05.05.2018): Offener Brief „Was in Bayern nicht gut ist, wird im Bund nicht besser“, <https://rlc-regensburg.de/2018/05/05/offener-brief-was-in-bayern-nicht-gut-ist-wird-im-bund-nicht-besser/>; Bayerischer Flüchtlingsrat: Transitzentren & ARE, <https://www.fluechtlingsrat-bayern.de/ankunfts-und-rueckfuehrungseinrichtungen.html> (Zugriff 17.05.2018); Der Paritätische Hessen (04.05.2018): Pressemitteilung „Isolation und Desintegration Geflüchteter verhindern“, <https://www.paritaet-hessen.org/ueber-uns/aktuelles/details/show-news/isolation-und-desintegration-gefluechteter-verhindern.html>

⁴ Siehe dazu: ECRE/ Aino Korvensyrjä (02.02.2018): The Bamberg model and transit camp system in Germany, <https://www.ecre.org/op-ed-the-bamberg-model-and-transit-camp-system-in-germany/>.

2. Verteilung aus den Erstaufnahmeeinrichtungen spätestens nach drei Monaten – Integration und Teilhabe ermöglichen

Bisher sind Geflüchtete, die einen Asylantrag stellen, gemäß § 47 AsylG verpflichtet, bis zu sechs Wochen, längstens jedoch bis zu 6 Monaten in Aufnahmeeinrichtungen zu wohnen; Menschen aus so genannten sicheren Herkunftsstaaten sogar ohne zeitliche Obergrenze. Zudem können die Länder die Verbleibdauer in Aufnahmeeinrichtungen für alle Herkunftsländer auf bis zu 24 Monate ausweiten. Menschen, die ein beschleunigtes Asylverfahren durchlaufen, darunter insbesondere Menschen aus so genannten sicheren Herkunftsstaaten, werden für das gesamte Asylverfahren, d.h. bis zur Ausreise bzw. Abschiebung in besonderen Aufnahmeeinrichtungen (sog. § 30a-Einrichtungen wie in NRW) untergebracht.

Auch wenn die Verfahrensdauer bei neu gestellten Asylanträgen derzeit durchschnittlich 2,9 Monate beträgt, wird bei Betrachtung aller Asylverfahren deutlich, dass sich die durchschnittliche Verfahrensdauer beim BAMF auf ca. 10 Monate beläuft.⁵ Im Fall der Einlegung von Rechtsmitteln (Ende 2017 waren rund 370.000 Klagen gegen Asylbescheide bei Verwaltungsgerichten anhängig⁶) verlängert sich die Verfahrensdauer um Jahre. In der Folge würden die Betroffenen oft jahrelang in AnKER-Zentren festgehalten und wären so lange von sozialen Kontakten, Beratungsmöglichkeiten, Integrations- und Partizipationsmöglichkeiten ausgeschlossen. Dies ist unzumutbar und menschenrechtlich nicht vertretbar. Die vorliegenden Erfolgsquoten abgelehnter Schutzsuchender vor Gerichten zeigen, dass viele Flüchtlinge zu Unrecht vom BAMF nicht als solche anerkannt wurden und mit ihrer Klage daher erfolgreich sind.⁷ D.h. für diese Menschen, die dauerhaft in Deutschland leben werden, vergehen wichtige Monate bzw. Jahre der Integration durch die Unterbringung in den AnKER-Zentren. Zudem gibt es zahlreiche Gründe, warum Asylsuchende auch nach einem negativen Ausgang des Asylverfahrens rechtmäßig länger in Deutschland verbleiben.⁸ Ihnen jahrelang den Zugang zu Integrationsangeboten, Bildung und Arbeitsmarkt zu verweigern, ist unverantwortlich.⁹

⁵ Vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE, BT-Drucksache 19/1631 vom 13.04.2018.

⁶ Vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE, BT-Drucksache 19/1371 vom 22.03.2018, Antwort auf Frage Nr. 14.

⁷ Vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE, BT-Drucksache 19/1371 vom 22.03.2018.

⁸ Nach Auskunft der Bundesregierung lebten Ende 2017 in Deutschland ca. 618.000 Menschen mit einem abgelehnten Asylantrag. Davon hatten jedoch mittlerweile 41,7 % über ein unbefristetes Aufenthaltsrecht. Weitere 35,9 % hatten ein befristetes Aufenthaltsrecht und nur 22,4 % waren ausreisepflichtig bzw. im Besitz einer Duldung (vgl. Kleine Anfrage der Linken, BT Drucksache 19/633, Antwort auf Frage 25). Von den 166.068 Geduldeten leben zum 31. Dezember 2017 31.177 bereits seit mehr als fünf Jahren in Deutschland, dies entspricht fast 20 %. Fast 85 % der Geduldeten leben bereits bis zu 6 Jahre in Deutschland (17.285 oder 10 % sogar mehr als zehn Jahre), knapp 30 % sind Kinder und Jugendliche bis zu 17 Jahre (Vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE, BT-Drucksache 19/633, Antwort auf Frage 25).

⁹ Denn in kurzer Zeit lässt sich nicht nachholen, was in vielen Jahren versäumt wurde. Das zeigt u.a. die Geschichte der Gastarbeiter/-innenjahre. Auch die Robert Bosch-Expertenkommission zur Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik und die Bundesagentur für Arbeit sprechen sich für frühzeitige Integrationsmaßnahmen aus (vgl. u.a. <http://www.bosch-stiftung.de/de/projekt/robert-bosch-expertenkommission-zur-neuausrichtung-der->

Für einen Großteil der Menschen besteht demnach das hohe Risiko, in den geplanten AnKER-Zentren dauerhaft völlig unzureichenden und prekären Lebensbedingungen ausgesetzt und isoliert zu werden. Darüber hinaus führen die regelmäßig stattfindenden Abschiebeversuche selbst bei den davon nicht persönlich betroffenen Asylsuchenden zu einem ständigen Klima der Angst und Unsicherheit.

Insbesondere für Kinder und Jugendliche ist das ein unzumutbarer Zustand, in dem keine ausreichenden Garantien des Kindeswohls gewährleistet wären und zahlreiche Verstöße gegen die Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention drohen. Die bereits vorliegenden Erkenntnisse aus der Praxis bestehender Erstaufnahme- und Transiteinrichtungen belegen, dass Kinder und Jugendliche häufig kaum oder in vollkommen unzureichendem Umfang und mangelhafter Qualität auf dem Gelände unterrichtet bzw. betreut werden und es keinen Zugang zu adäquaten Regelbetreuungsangeboten und Regelschulen gibt.

Der Paritätische fordert¹⁰:

- einen maximalen Aufenthalt in Erstaufnahmeeinrichtungen von drei Monaten
- eine schnelle Umverteilung in Anschlussunterbringungen bzw. private Wohnungen
- Zugang zu Regel-Kitas und Regelschulen
- Zugang zu Integrationskursen, Sprachangeboten, Arbeits- und Ausbildungsförderung spätestens nach drei Monaten nach Ankunft unabhängig vom Aufenthaltsstatus oder vermeintlicher Bleibeperspektive
- Zugang zum Arbeitsmarkt nach spätestens drei Monaten
- Zugang von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Ehrenamtlichen, die Geflüchtete beraten und unterstützen

3. Faire Asylverfahren: Gewährleistung einer unabhängigen, flächendeckenden Asylverfahrensberatung

Die gesamte Bearbeitung der Asylverfahren, inklusive einer umfassenden Identitätsfeststellung, soll vor Ort in den AnKER-Zentren in enger Zusammenarbeit mit BAMF, Bundesagentur für Arbeit, Jugendämtern, Justiz, Ausländerbehörden und anderen erfolgen. Damit werde das Ziel verfolgt, die Dauer und Qualität der Asylverfahren zu verbessern bzw. Asylverfahren effizienter zu gestalten und zu beschleunigen. Insbesondere Rückführungen bzw. Abschiebungen sollen konsequenter und „härter“ verfolgt werden.

[fluechtlingspolitik](#) und <http://www.migazin.de/amp/2018/05/23/fatale-folgen-bundesagentur-intergrationskurse-fluechtlinge/>.

¹⁰ Siehe darüber hinaus Paritätische Stellungnahme „Frühzeitige Integration statt Ausgrenzung: Paritätische Forderungen für eine Neuausrichtung der Aufnahmepolitik für Flüchtlinge“ (12/2014) und „Aktuelle Standortbestimmung der BAGFW zu den Herausforderungen der Aufnahme und Integration von Geflüchteten“ (Stand: 12/2015) zu weiteren Bedingungen und Empfehlungen für die Unterbringung von Flüchtlingen.

Der Paritätische hat sich stets dafür ausgesprochen, Asylverfahren zügig, vor allem aber fair und mit hoher Qualität durchzuführen. Mittlerweile werden die Asylanträge von neu einreisenden Asylsuchenden im Durchschnitt in einer Zeit von weniger als drei Monaten durchgeführt. Sofern eine weitere Beschleunigung der Verfahren sowie die Durchführung der Anhörung innerhalb der ersten 48 Stunden nach Antragstellung erfolgen sollen, droht die Inanspruchnahme einer unabhängigen Verfahrensberatung unmöglich zu werden. Darüber hinaus benötigen Asylsuchende nach der oft extrem belastenden und teils lebensbedrohlichen Flucht eine angemessene Zeit, um zur Ruhe zu kommen und sich auf die Anhörung konzentrieren zu können.

Der Zugang zu einer unabhängigen, unentgeltlichen Asylverfahrensberatung wirkt sich positiv auf Rechtsstaatlichkeit, Fairness, Qualität und Effizienz der Asylverfahren aus.¹¹ Wir appellieren daher an die Bundesregierung, ihrem Versprechen laut Koalitionsvertrag diesbezüglich zeitnah nachzukommen.

Noch immer gibt es vielerorts Lücken in der Bereitstellung von und im Zugang zu unabhängigen Beratungsstrukturen oder Rechtsbeiständen. Organisationen berichten, dass Geflüchtete teilweise keine Informationen zum Ablauf des Asylverfahrens erhalten und bspw. ihre Rechte in der Anhörung nicht wahrnehmen können, weil sie nicht wissen, dass sie in bestimmten Fällen (z.B. Opfer von Gewalt) Sonderbeauftragte hinzuziehen können. Dass es zudem immer schwieriger für zivilgesellschaftliche und unabhängige Organisationen wird, die Menschen in den Unterkünften zu erreichen und zu unterstützen, zeigt ein jüngstes Beispiel aus Bayern, wo einem ehrenamtlichen Beratungsteam Hausverbot erteilt wurde.

Der Paritätische fordert¹²:

- dass bundesweit alle Schutzsuchenden Zugang zu unentgeltlicher, unabhängiger Asylverfahrensberatung vor und während des Asylverfahrens bekommen,
- dass für die Asylverfahrensberatung eine stabile Bundesfinanzierung geschaffen wird, die nicht nur ausreichende Beratungskapazitäten, sondern auch Sprachmittlung und juristische Anleitung und Unterstützung nach den Vorschriften des Rechtsdienstleistungsgesetzes umfasst,
- dass die strukturellen, insbesondere zeitlichen Rahmenbedingungen für eine gute Asylverfahrensberatung geschaffen werden. Dafür bedarf es unter anderem ausreichender Zeitfenster für die Asylverfahrensberatung in allen Asylverfahren.

4. Die Bedarfe von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen erkennen und Schutz gewährleisten

Schon jetzt sind viele Menschen, die laut EU-Aufnahmerichtlinie (Richtlinie 2013/33/EU) als besonders schutzbedürftig gelten, darunter Minderjährige,

¹¹ Stellungnahme der BAGFW „Unabhängige Asylverfahrensberatung – ein Beitrag zur Verbesserung von Fairness, Qualität und Effizienz des Asylverfahrens“.

¹² Für ausführliche Darstellung siehe BAGFW-Positionierung Unabhängige Asylverfahrensberatung – ein Beitrag zur Verbesserung von Fairness, Qualität und Effizienz des Asylverfahrens (11/2017).

Geflüchtete mit Behinderungen, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern sowie Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, vor allem in Großunterkünften nicht ausreichend versorgt und geschützt. Auch LSBTI sind oftmals Diskriminierungen in den Unterkünften ausgesetzt. Vielerorts gibt es keine ausreichende Sicherstellung oder Mindeststandards für die gesundheitliche und psychosoziale Versorgung und Beratung; auch fehlt es an einer bundesgesetzlichen Regelung für umfassende Gewaltschutzkonzepte.*

Der Paritätische fordert aus diesem Grund bereits seit Jahren die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie den uneingeschränkten Zugang zur medizinischen Regelversorgung für alle Asylsuchenden. Darüber hinaus bedarf es der bundesweiten Finanzierung der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer.¹³

Es ist hinlänglich bekannt, dass ein dauerhafter Aufenthalt in großen Einrichtungen ohne Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre der Gesundheit und dem Wohlbefinden schadet und zu Retraumatisierungen führen kann.¹⁴

Der Paritätische fordert, dass die spezifischen Bedürfnisse dieser besonders schutzbedürftigen Menschen konsequent identifiziert und berücksichtigt werden. Die sich diesbezüglich aus der EU- Aufnahmerichtlinie ergebenden Verpflichtungen dürfen angesichts der aktuellen Planungen um die AnKER-Zentren nicht aus dem Blick geraten; sie müssen zügig ins deutsche Recht und die Praxis übernommen werden. Es muss sichergestellt werden, dass der Schutzbedarf und die speziellen Bedürfnisse dieser Personengruppen in einem geregelten Verfahren frühestmöglich erkannt werden¹⁵, die notwendigen (psychosozialen und medizinischen) Versorgungsstrukturen und eine Betreuung durch qualifizierte Fachkräfte sichergestellt werden und eine Unterbringung in AnKER-Zentren vorzeitig beendet wird.

Der Paritätische wendet sich gegen die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten zum Zwecke der Identitätsfeststellung in den AnKER-Einrichtungen. Stattdessen sollten sie in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht werden. Die Altersfeststellung muss – wie bisher – durch das Jugendamt im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme und in der Regel ohne Röntgenaufnahmen oder andere medizinisch fragwürdige Untersuchungen

¹³ Zur Finanzierungssituation der PSZ siehe BAfF (2016): Versorgungsbericht – Zur psychosozialen Versorgung von Flüchtlingen und Folteropfern, 3. Aktualisierte Auflage, S. 123 f.

¹⁴ Vgl. u.a. UNICEF (2017): Kindheit im Wartezustand; Migazin (22.03.2018): „Spezialisten warnen: Flüchtlingszentren sind gesundheitsschädlich.“ <http://www.migazin.de/2018/03/22/spezialisten-warnen-fluechtlingszentren-sind-gesundheitsschaedlich/>

¹⁵ Zur Darstellung der aktuellen Situation und Umsetzungskonzepte: Hager/Baron (2017): Eine Frage von Glück und Zufall – Zu den Verfahrensgarantien für psychisch Kranke oder Traumatisierte im Asylverfahren, Beilage zum Asylmagazin 7-8/2017, S. 17 ff.

durchgeführt werden. Bei der Aufnahme und ggf. Umverteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist stets das Kindeswohl vorrangig zu berücksichtigen.¹⁶

Der Paritätische fordert außerdem verbindliche bundesgesetzliche Mindeststandards¹⁷ für eine menschenwürdige Unterbringung während des Asylverfahrens. Dies betrifft vor allem Gewaltschutzmaßnahmen für geflüchtete Frauen und andere vulnerable Gruppen.

Der Paritätische fordert:

- frühestmögliche Identifizierung des Schutzbedarfes und Berücksichtigung spezifischer Bedarfe von vulnerablen Menschen, ggf. entsprechende Unterbringung in geeigneten Einrichtungen bzw. Sicherstellung notwendiger (psychosozialer und medizinischer) Versorgungsstrukturen sowie eine wirksame Betreuung durch qualifizierte Fachkräfte
- keine Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und sonstigen besonders Schutzbedürftigen in Großunterkünften bzw. Erstaufnahmen
- Altersfeststellung durch das Jugendamt im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme
- Sicherstellung der umfassenden gesundheitlichen und psychosozialen Versorgung und Beratung
- Bundesgesetzliche Regelung für umfassende Gewaltschutzkonzepte

Berlin, 15.06.2018

Ansprechpartner/-innen:

Harald Löhlein (Abteilungsleiter), Susann Thiel (Referentin), Kerstin Becker (Referentin)

¹⁶ Siehe auch Stellungnahme des Paritätischen: Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge brauchen Hilfe zur Erziehung (02/2018).

¹⁷ Vgl. BMFSFJ/ UNICEF 2017: Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften, <http://www.der-paritaetische.de/publikationen/mindeststandards-zum-schutz-von-gefluechteten-menschen-in-fluechtlingsunterkuenften/>